# Mietgenehmigung

# Vom Begutachter einzuhaltende Verpflichtung

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform genutzt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter

|  |
| --- |
| * Gesetzbuch über nachhaltiges Wohnen, Artikel 9 bis 13
* Erlass der Wallonischen Regierung vom 30. August 2007 zur Festlegung der Mindestkriterien der gesundheitlichen Zuträglichkeit, der Kriterien der Überbelegung und zur Bestimmung der in Artikel 1 19° bis 22°bis des Wallonischen Wohngesetzbuches erwähnten Definitionen;
* Erlass der Wallonischen Regierung vom 3. Juni 2004 über die Mietgenehmigung.
 |

Name: Vorname:

Name der Gesellschaft:

Adresse: Straße: …………………………………………………………… Nr.: Briefkastennr.:

Postleizahl: Ort:

Telefonnummer: …………………………………….

E-Mail-Adresse: ……………………………………..

Verpflichtung

Ich Unterzeichnende(r),

verpflichte mich dazu, meinen Auftrag als Begutachter im Rahmen der Mietgenehmigung NICHT auszuüben, für den Fall, dass ich persönlich oder durch eine Mittelsperson irgendein Interesse habe, das diesen Auftrag beeinflussen könnte.

Ein solches Interesse besteht insbesondere in folgenden Fällen:

* Wenn eine Verwandtschaft oder eine Verschwägerung bis zum vierten Grad einschließlich zwischen dem Begutachter und dem Vermieter oder dessen Lebensgefährten besteht;
* Wenn der Begutachter zu dem Vermieter oder dessen Lebensgefährten in einem Abhängigkeitsverhältnis steht
* Wenn der Vermieter eine juristische Person des privaten Rechts ist und eine Verwandtschaft oder eine Verschwägerung bis zum vierten Grad einschließlich zwischen dem Begutachter und jeglicher Person, die im Namen des Vermieters eine Leitungs- oder Verwaltungsbefugnis ausübt, besteht.
* Wenn der Begutachter entweder persönlich oder durch eine Mittelsperson Eigentümer, Miteigentümer oder aktiver Teilhaber einer juristischen Person des privaten Rechts ist, die als Vermieter oder in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht entweder persönlich oder durch eine Mittelsperson eine Leitungs- oder Verwaltungsbefugnis ausübt;
* Wenn der Begutachter entweder persönlich oder durch eine Mittelsperson eine oder mehrere Aktien oder Anteile besitzt, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals einer juristischen Person des privaten Rechts ausmachen, die als Vermieter agiert.

Datum Unterschrift

HINWEIS

* Wenn Ihr Antrag von dem für das Wohnungswesen zuständigen Minister angenommen wurde, werden Sie ein Dokument erhalten, das Ihre Zulassung als Begutachter bescheinigt, wie auch eine Zulassungsnummer, die Sie bitte bei jedem Schriftwechsel angeben.
* Zur Erinnerung: der Begutachter kann vom Vermieter zur Ausübung seines Auftrags ein Entgelt ohne MwSt. verlangen, das jedoch nicht höher sein darf als
1. 161 EUR bei einer Einzelwohnung
2. 161 EUR zuzüglich 32 EUR pro Wohnraum zur individuellen Nutzung bei einer Gemeinschaftswohnung